

# Betriebliches Gesundheitsmanagement im Fokus

Personalverantwortliche des UVC besuchten Reha Centrum Cuxhaven / Ambulante Rehabilitation nach Arbeits- und Wegeunfällen

CUXHAVEN. Der beim Unternehmensverband Cuxhaven (UVC) integrierte Personalleiterkreis traf sich kürzlich im Reha Centrum Cuxhaven von Martin Gojny zum Informationsaustausch. Das Centrum ist von der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV/Berufsgenossenschaften) als ambulantes Reha Zentrum zur erweiterten ambulanten Physiotherapie (EAP) zugelassen.

Im Rahmen der EAP erhalten die Patienten nach Arbeits- oder Wegeunfällen alle therapeutischen Anwendungen wie in einer stationären Reha, nur dass sie am Ende eines Therapietages wieder nach Hause gehen. Martin Gojny zeigte den Personalverantwortli-

chen die Räumlichkeiten seines Reha Centrums, in denen er Krankengymnastik, Massagen, physikalische Therapie, Sportphysiotherapie, die ambulante Rehabilitation und auch ambulante Kuranwendungen anbietet.

## Gesundheitsmanagement

Gojny verdeutlichte, dass die Zulassung eines ambulanten Rehabilitationszentrums an strenge berufsgenossenschaftliche Voraussetzungen und Verpflichtungen gebunden ist. Er berichtete, dass in seinem Haus ambulante Rehabilitation insbesondere bei der Nachbehandlung unfallbedingter Verletzungen als sinnvolle Alternative oder Ergänzung zur statio-

nären Rehabilitation zur Anwendung kommt.

Auch das Thema Wege- und Arbeitsunfälle wurde erörtert. Gerade bei schwerwiegenden Arbeitsunfällen empfahl Martin Gojny den Personalern umgehend telefonischen Kontakt mit der jeweils zuständigen Berufsgenossenschaft aufzunehmen. So könne von vornherein eine optimale Versorgung des Mitarbeiters in die Wege geleitet werden.

Schließlich warb Gojny bei den Teilnehmern für die Installation eines geeigneten betrieblichen Gesundheitsmanagements in ihren Unternehmen. In Zeiten sich verschärfenden Fachkräftemangels könnten Arbeitgeber ihren

Mitarbeitern hierdurch ein attraktives und beiden Seiten zugutekommendes Angebot unterbreiten. Zufriedenheit und Wohlbefinden der Mitarbeiter würden gesteigert, was wiederum dazu beitrage, krankheitsbedingte Ausfallzeiten zu reduzieren.

## Therapien in der Firma

In diesem Bereich, so weiß Gojny aus der Praxis, würden auch die therapeutischen Angebote seines Unternehmens zunehmend nachgefragt. Hierzu gehören beispielsweise die Behandlung und präventive Therapie von Mitarbeitern in den Unternehmen vor Ort. Anlässlich dieser Firmenhausbesuche bietet er aber nicht nur thera-

peutische Maßnahmen, sondern bei Bedarf auch Arbeitsplatzanalysen und therapeutische Trainingstipps für Mitarbeiter an.

Markus Heinig (Geschäftsführer UVC) fügte hinzu, dass eine betriebliche Gesundheitsförderung auch steuerlich nutzbar sei. Immerhin 500 Euro könne ein Unternehmen pro Mitarbeiter und pro Jahr grundsätzlich lohnsteuerfrei für Maßnahmen der Gesundheitsförderung investieren. Steuerfrei seien zusätzlich zum geschuldeten Arbeitslohn erbrachte Leistungen des Arbeitgebers zur Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes und der betrieblichen Gesundheitsförderung. (red/jp)